

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 48. Freitag den 17. Juni 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.)

Um den tabellarischen Bericht über den Zustand der Gemeinden fertigen zu können, werden die Schultheißenämter in dem hiesigen Stadt- und Amtschreiberei-Bezirk, mit Ausnahme der Orte Ergenzingen und Seeborn, welche eigene Eingaben an das Oberamt zu machen haben, aufgefordert, binnen 8 Tagen unfehlbar zur Stadtschreiberei einzusenden:

- 1) Die letztgestellte Gemeinde-Rechnung von 1824.
- 2) Das neue Rapiat von 1824.
- 3) Das Communschadens-Projekt von 1824.
- 4) Das Steuer-Empfang- und Abrechnungsbuch von 1824.
- 5) Sollte eine Partikular- oder Theil-Rechnung vorhanden seyn, auch hievon die letztgestellte mit dem neuen Rapiat. Ferner ist einzuschicken binnen gleicher Frist:
- 6) Die letztgestellte Stiftungs- oder Heiligen-Rechnung.
- 7) Das neueste Rapiat.

Es wird dabei bemerkt, wie man besonders erwarte, daß die abgelösten Kapitalien, so wie auch die neu aufgenommenen, mit der Ursache der Aufnahme und der Verwendung, in dem neuen Rapiat von 1824 pünktlich eingetragen seyen.

Nach gemachtem Gebrauch werden die angeführten Aktenstücke sogleich wieder zurückgegeben werden.

Den 11. Juni 1825.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher) Die Schultheißenämter des hiesigen Oberamtsbezirks werden hiemit aufgefordert, die Hebammen, die Heb- und Impf-Ärzte zu erinnern, daß sie mit dem letzten dieses Monats ihre Jahrs-Tabellen schließen und dieselben unfehlbar am 1sten Juli dem Oberamtsarzt, bei welchem hiezu gedruckte Formulare zu haben sind, eigenhändig überliefern sollen.

Den 14. Juni 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Schneiders Joseph Lauer, von Weilheim, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 12. April d. J., den Con-



eurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 7. Juli d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Lauer aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgericht überlassen werden kann, auf dem Rathhause in Weilheim zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurß-Masse ausgeschlossen werden.

Den 8. Juni 1825.

R. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.)

In der Ganttsache des Eduard Stopper Fürgers und Bauren von Ergenzingen wird am

Montag den 18ten Juli d. J.

die Schuldenliquidation vorgenommen und dabei ein Vergleichs-Versuch gemacht werden. Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Ganttsache zu machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Liquidations-Tagfarth Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Ergenzingen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, sich einzufinden, ihre Forderungen

anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 7. Juni 1825.

R. Oberamts-Gericht

Act. Pajzen.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Schulden-Liquidation.)

Zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Nachlaß- oder Borg-Vergleich in der Ganttsache von Schwanen-Wirth Gottlieb Friedrich Renner zu Stadt Altenstaig, ist

Donnerstag der 30ste Juni

anberaumt, und wird solche Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Altenstaig beginnen.

Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinen, oder keine schriftlichen Reclasse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch den am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von der Ganttsache ausgeschlossen werden.

Und da der größte Theil von dem zu dieser Ganttsache gehörigen so bedeutenden Mobiliar und Immobiliar-Vermögen bis jetzt nicht veräußert werden konnte, so

muß auch deren Administration ein vorzüglicher Gegenstand der Berathung bei dieser Verhandlung seyn.

Den 28ten Mai 1825.

K. Oberamtsgericht
Hoffacker.

Rago Id. (Schulden-Liquidationen.)
In nachstehenden Ganntfachen haben die Schulden-Liquidationen, verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaß-Vergleichen, an folgenden Tagen auf dem Rathhaus zu Stadt Altenstaig Statt, als

1) in der — von Johann Georg Wakenhut, Schuster daselbst

Donnerstag den 23. Junius

2) in der — von dem sich selbst entleibten Friederich Luz, gewesenen Metzger, Obermeisters allda

Samstag den 25ten Junius
und

3) in der — von alt Albrecht Bauer, Weißgerbers von da

Montag den 27ten Junius.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr; Die Gläubiger, welche hier bei weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinen, oder keine schriftlichen Reccesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die jedesmalen am Schluß der Verhandlungen auszusprechenden Präclusiv-Bescheide von den Gannt-Massen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden. Sollte es möglich seyn, mit diesen Verhandlungen auch die Eröffnung des Prioritäts-Erkentnisses und des Verweisungs-Projekts zu verbinden, so wird auch dazu geschritten werden.

Den 28. Mai 1825.

K. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Prioritäts-Erkentnisse, Eröffnung.) In den Concurss-Sachen des

a) weil. Franz Anton Beuter von Mählingen,

b) weil. Johannes Hand von Wiesenstetten,

c) Michael Bareis von Birstlingen,

d) weil. Sebastian Haas, Chirurg von Wächendorf,

werden am

Dienstag den 28. Juni d. J.

die Prioritäts-Erkentnisse, Gannt-Verweisungen, und die Güterpfleg-Rechnungen den Gläubigern auf dem Rathhaus dahier Vormittags 8 Uhr eröffnet werden, wozu dieselben hiemit vorgeladen werden.

Den 8. Juni 1825.

K. Oberamtsgericht.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Am nächsten Mittwoch den 22. und Donnerstag den 23. dieß wird die Wahl acht neuer Mitglieder des Bürger-Ausschusses vorgenommen werden; an diesen beiden Tagen sind die ausgetheilten Zettel mit Bemerkung der Namen der Gewählten und mit der Unterschrift des wählenden Bürgers auf dem Rathhause dahier zurückzugeben.

Ein Mitglied des Ausschusses wird durch gleichzeitige Wahl der Bürgerschaft zum Obmanne derselben bestimmt. Jeder Bürger bezeichnet zu diesem Ende auf seinem Stimm-Zettel zugleich dasjenige Mitglied, welches er zu dieser Stelle für das tauglichste hält. Es kann aus der bleibenden oder aus der neueintretenden Hälfte des Ausschusses gewählt werden; im ersten Falle sind außer dem Obmanne acht neue Mitglieder zu benennen.

Ausgeschlossen sind von der Wählbarkeit: die Minderjährigen, Verschwender, Ganntleute und Criminal-Verbrecher.

Die austretenden Mitglieder sind: der Herr Obmann Nördlinger und die Mitglieder: Haag, Sauter, Fischer, Rehner, Adam, Haller und Böffler (die beiden letzten sind im vorigen Jahre als Ersatzmänner gewählt worden); die Austretenden können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden.

Zur bleibenden Hälfte gehören, Schweikart, Kronacker, Forstbauer, Elwert, Dollinger, Schlayer, Schuster, Depperich, Menold.

Den 15. Juni 1825.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Liegenschaftsverkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Christian Schlanderer, Bäckers dahier, haben die Erben folgende Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

Eine halbe Behausung beim Spital,
und

2½ Btl. Acker im Heuland.

Die Liebhaber können sich bei dem Hn. Gerichtsbeisitzer Depperich melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 15. Juni 1825.

Waisengericht.

Altenstaig, Stadt. (Fahrriß und Wirtschaftsverkauf.) Aus Auftrag des Königl. Oberamtsgerichts Nagold wird aus der Sanntmasse des Engelwirths Luz dahier,
Montag den 20. d. M.

eine Fahrriß-Versteigerung durch alle Rubriken, besonders 3 aufgemachte Betten, Leinwand, Zinngeschirr, Schreinwerk, worunter 1 Commod und ein doppelter Kleiderkasten, eine Kuh und gemeiner Haubrath, abgehalten, und

Dienstag den 21. d. M.

wird die Wirtschaft zum Engel, ganz oben in der Stadt, an der frequenten Straße

Simmerfeld und Erzthal zu, die erst im Jahr 1815 ganz neu erbaut worden, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus, auf 5 verzinliche Zieher, nemlich $\frac{1}{3}$ Martini d. J. $\frac{1}{3}$ Georgi und $\frac{1}{3}$ Martini 1826 zahlbar, im Aufstreich verkauft.

Das Haus ist zweistöckig, hat im ersten Stock die große Wirthsstube mit einer Kammer, zwei kleine heizbare Gaststübchen, helle Küche und Speiskammer; im zweiten Stock zwei große heizbare Stuben mit zwei Kammern, helle Küche und Speiskammer; auf der Bühne sind mehrere Kammern und hinlänglicher Platz zu Aufbewahrung des Futters.

Liebhaber dazu sind eingeladen an gedachtem Tage der Aufstreichs-Verhandlung anzuwohnen.

Den 4. Juni 1825.

Untmann und
Stadtrath.

Nagold. (An sämtliche Orts- Vorsteher des Oberamts Nagold.) Die unterzeichnete Stelle hat vom Königl. Oberamt den Auftrag erhalten für jeden Orts- Vorsteher im Oberamt Nagold ein Exemplar der — auf das neue Hypothekenwesen sich beziehenden Gesetze, Verordnungen und Instructionen auf Rechnung der Gemeinde-Cassen zu beschreiben, wovon die Beteiligten in Kenntniß gesetzt werden, damit sie sich darnach benehmen können.

Den 11. Juni 1825.

Amts-Versammlungs-Actuarlat.

Gündringen, Oberamts Horb. (Haus und Güter Verkauf.) Zum Behuf der Schulden-Tilgung des Heinrich Resch dahier, ist dieser gesonnen, seine besitzende Gebäude und Grundstücke, unter obrigkeitlicher Leitung an den Meistbietenden

den zu verkaufen; welche Verhandlung den
24. Juni d. J.

Vormittags auf hiesigem Rathhaus Statt
haben wird, worzu auch auswärtige Lieb-
haber, welche sich mit dem erforderlichen
Vermögens- und Prädikats Zeugnissen aus-
weisen, hiemit eingeladen werden.

Die Verkaufs Objekte bestehen:
in einem zweistöckigen sehr geräumigen
Bohnhaus, zu einer umfassenden Land-
wirthschaft eingerichtet.

in einer dabei befindlichen großen zweistö-
ckigen Scheuer, mit Wagenschopf, Schaaf-
Stall, großer Hofraiten, und einem Kü-
chen-Garten dabei.

in 93 Brtl. gut gebauten Ackerfeld, 6 Brtl.
Wiesen im Thal, und ungefähr 2 Brtl.
Hanf- und Kraut-Länder.

Alles in einem guten Zustand; wovon
die Kaufs-Liebhaber tägliche Einsicht ein-
nehmen, und sich auch über die annehmlis-
chen Verkaufs Bedingungen unterrichten
mögen.

Den 10. Juni 1825.

Gemeinde = Rath
zu Gündringen.

Bieringen. (Farniß = Auction.)
Aus der Verlassenschaft des kürzlich alhier
verstorbenen Herrn Pfarrers, Georg Kreits-
maier, wird

Donnerstag den 23. Juni

eine Farniß-Versteigerung durch alle Au-
cturarien, nämlich: etwas Silber, aller Gat-
tungen Bücher, Mannskleider, Bettgewand
und Leinwand, Maß- Zinn- Kupfer und
Blech-Geschirr, Eisen-Küchen-Geschirr,
Schreinwerk, Faß, und gemeiner Haus-
rath gegen gleich baare Bezahlung vorge-
nommen werden.

Lebliche Schultheißenämter werden an-
durch ersucht, dieses ihrer Inwohnerschaft
bekannt zu machen.

Den 12. Juni 1825.

Schultheiß und Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Güter-Verkauf.) Wer
von der Liegenschaft des Joseph Adam Kür-
ner, einige Grundstücke zu kaufen wünscht,
wolle sich an den Unterzeichneten wenden.

Den 11. Juni 1825.

Stadtrath
Memmingen.

Lübingen. (Haus- und Güter-Ver-
kauf.) Aus der Vermögens-Masse des Ja-
kob Maier, Strumpfwegers dahier, hat der
Unterzeichnete zu verkaufen:

Die Hälfte an einer Behausung im Hin-
ter-Gäßle, neben Schmied-Obermeister
Maier und Abraham Haarer.

1 Morgen 3 Brtl. Baum-Acker, Wie-
sen und Weinberg in der Mader-Hald.

Kaufs-Contracte können abgeschlossen
werden, mit

Am 7ten Juni 1825.

dem Güter-Pfleger
Stadtrath Ruoff.

Lübingen. (Haus- und Güter-Ver-
kauf.) Aus der Saunt-Masse des Chri-
stoph Kehler, Weingärtners, verkauft der
aufgestellte Güterpfleger:

Gebäude:

Eine 2 stockige Behausung im Rüben-Loch
mit 6½ Mthn. Küchen, Garten.

Weinberg.

Den 4ten Theil von $4\frac{1}{2}$ Mth. am linken Desterberg

1 Vrtl. von ungefähr 3 Vrtl. allda,

Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Vrtl 3 Mth. Weinberg und $\frac{1}{2}$ Vrtl. Egart im Nappenberg.

$1\frac{1}{2}$ Vrtl 16 Mth. am Desterberg,

3 Vrtl. 9 Mth. sammt Vorlehen im Kreuzberg,

1 Morg. $24\frac{1}{2}$ Mth. im Kreuzberg.

Den 9ten Juni 1825.

Güter: Pfleger
Stadtrath Heßmann.

Lüdingen. (Haus- und Güter- Verkauf.) Ein vor wenigen Jahren neuerbautes, mit einem Wetterableiter versehenes 2stöckiges Haus, worinnen 4 in einander gehende Zimmer, unter welchen 2 heizbar sind, eine Küche und Speiskammer, eine Scheuer, 2 Futterbdden, neben denselben eine Magdkammer, 1 Rindviehstall, und Stallungen zu 300 bis 400 Stück Schaafen, welche letztere mit wenigen Kosten zu Zimmern oder Pferde-stallungen einzurichten sind. Unter dem Mansarden-Dache befinden sich wirklich 2 beschlossene Kammern, und 1 Fruchtboden zu 3 bis 400 Scheffel Früchten. (Dieser Boden ist leicht zu Zimmern zu richten.) Ob diesem Boden, ist wieder ein Fruchtboden zu 2 bis 300 Schf. Früchten, und über diesem ein weiterer Boden, worauf ein geräumiger Laubenschlag, durch diese Bdden geht ein geräumiger Schlauch aus der Scheuer, damit alle Früchten ausgezogen werden können. Unter dem Haus ist ein gewölbter, mit Platten ausgelegter Keller zu wenigstens 100 Mthern, und in der Nähe Gelegenheit, Platz anzukaufen, um in den Berg hinein Keller zu bauen.

Hinter dem Hause befindet sich ein Holzschopf, Schwein- und Geflügel-Stallungen nebst gutem Gumpbrunnen, sowie ein Wasch- und Brennhaus, worauf ein heizbares Zimmer; um und neben dem Haus ungefähr 9 Morgen Gras- Baum- und Küchen-Garten, zum Theil mit einer Mauer, zum Theil mit einem lebendigen Haag eingeschlossen. Das Ganze liegt unfern des Lustnauer Thors an der frequenten Landstraße von Lüdingen nach Stuttgart, und eignet sich vorzüglich zu einer Wirtschaft und Bierbrauerei.

Alle diese Liegenschaften sind nun um die Summe von 7000 fl. unter folgenden Bedingungen angekauft; Haus und Güter kommen

Samstag den 25. Juni zum öffentlichen Aufstreich, und der Käufer hat 8 Wochen nach der gerichtlichen Erkenntniß 5000 fl. baar Geld zu schießen, die weitem 4000 fl. sind in jährlichen verzinlichen Zielem je zu 500 fl. zu bezahlen, und die Verkäufer behalten sich auf dem verkauften Haus und Gütern das gesetzliche Unterpfind nach dem neuen Pfandgesetz bevor.

Die weitem Bedingungen kann jeder Kaufs-Liebhaber bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich erfahren, sowie derselbe auch jeden Liebhaber Haus und Güter einsehen lassen wird.

Den 8. Juni 1825.

Stadtrath
Wilhelm Nieß.

Lüdingen. (Flügel zu verkaufen.) Einen noch ganz guten Flügel hat in Commission zu verkaufen

Friedrich Welt,
wohnhaft beim Nonnenhaus.

Tübingen. (Kinder-Wägele.) Wer ein, mit einem Strohkorb versehenes Kinder-Wägele zu kaufen wünscht, beliebe sich deshalb zu wenden an

Schneider Bäckers Wittwe
in der Münzgasse.

Tübingen. (Heugras zu verleihen.) Wir Unterzeichnete sind gefonnen, von 4½ Morgen Wiesen im Erenbach, nahe am Bläsiabad, das Heugras in halben oder ganzen Morgen

Mittwoch den 22. Juni 1825.
Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Derendingen im öffentlichen Aufstreich zu verleihen.

Den 13. Juni 1825.

Schweickhart,
Ober-Str. Hunzinger,
Gemeinderath Buch.

Tübingen. Ganz vorzüglicher Ober-Türkheimer Silber, in seltener Reinheit erhalten, wird aus einem Privat-Keller, und zwar nach Umständen auch in kleinern Partien abgegeben, und sind Muster davon bei mir zu bekommen.

Den 6. Juni 1825.

Müller, Küfermeister.
Im Hintergäßle.

Tübingen. Bei Unterzeichnetem ist so eben fertig geworden und um beigesetzte Preise zu haben:

Die Buckeliade, ein Heldengedicht in zwei Gesängen. gr. 4. geh. 24 kr.

Die merkwürdigen Erdschütterungen auf dem Schwarzwalde in den Jahren 1822. und 1823. 8. geh. 16 kr.

Ferner sind bei demselben nachstehende Forsttabellen das Buch zu 24 kr. fortwährend zu haben, als:

Rug-Register von dem Monat — im Jahr — als Instruktion für die Waldschützen.

Aufnahms-Register über das Stammholz in dem Kron- Domainen- Waldschlag.

Aufnahms-Register über das Klastholz in dem Kron- Domainen- Waldschlag.

Aufnahms-Register über die Wellen in dem Kron- Domainen- Waldschlag.

Aufnahms-Register über das Klein-Nutzholz.

Scheidholz-Register aus den Kron- Domainen- Waldungen für das Quartal — 18 — oder für die Monate —.

Holzhauser-Lohns-Verzeichniß in Absicht — von dem Schlage — vom Jahr 18 —

Fällungs-Nachweisung von den Kron- Domainen- Waldungen vom Jahr 18 —.

Fällungs-Nachweisung über die nicht königlichen Waldungen vom Jahr 18 —.

Verzeichniß der in dem Revier — in den Monaten — angelegten Geldstrafen, und der damit in Verbindung stehenden weiteren Gegenstände, welche von dem Cameralamt — einzuziehen sind.

Register über die Steinbrüche, Sandgruben, u. s. w. vom Jahr —.

Namenbüchlein oder Verzeichniß der Namen und Wohnorte der Empfänger der verschiedenen Holz-Gattungen.

Kultur-Plan für die Kron- Domainen- Waldungen.

Kultur-Plan für die Waldungen des hohen und niedern Adels, der Stiftungen, Gemeinden und Privat.

Holz- Ertrags- Register über das Stammholz pr. 18 — zur Geldverrechnung pr. 18 —.

Holz- Ertrags- Register Kasten- und Wellenholz pr. 18 — zur Geldverrechnung pr. 18 —.

Urkunde über die Abwandlung der Waldvergehen für das Quartal —.
Ernst Eifert.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

I n L ü b i n g e n.

Geborne:

Den 3. Juni dem Weingärtner Seybold, ein Mädchen.

— 8. — dem Weingärtner Kofst, ein Mädchen.

— 9. — des Sefler Obflers Tochter, ein Mädchen.

Copulirte:

Den 9. Juni Hr. Christian Friedrich Klett, Oberamtswundarzt zu Urach, mit Jungfer Christine Friederike Waller, Stadtraths und Kaufmanns hinterl. led. Tochter.

— 14. — Christian David Zeiser, Weingärtner, Wittwer, mit Rosine Catharine Waiblinger, Weingärtners hint. led. Tochter.

Gestorbene:

Den 8. Juni dem Hr. Oberjustizrath Kern, ein Knabe, an Sichtern, alt 14 Tage.

— — dem Schneider Amann ein Mädchen, an der Brechrühr, alt 6 Monat.

— 10. — des Mezger Beckerts hinterl. Tochter, ein Mädchen an Sichtern, alt 15 Wochen.

Anekdoten und Erzählungen.

Der Obrist von Z** aus Wien, der sich in Paris aufhielt, horte dort von dem

jetzt überall feilgeboten werdenden Macassar Del, daß es die heilsame Wirkung haben solle, die Haare wachsen zu machen. Da er eine kahle Glatze hatte, so kaufte er davon zwanzig Flaschen; jedoch in der Absicht, um bei seiner nahe bevorstehenden Rückreise nach seinem Wohnorte, erst dort davon Gebrauch zu machen. Sie wurden eingepackt, und bei seiner Ankunft in Wien übergab er sie seinem Bedienten, mit dem Auftrage, solche sorgfältig aufzubewahren, und ihm täglich des Morgens und Abends die kahle Stelle seines Scheitels damit einzureiben. Da der Bediente ihn über diesen Befehl mit auffallender Bewunderung anstierte, sagte er zu ihm: „Es kommt dir wohl sonderbar vor, daß du mir den Kopf so einsalben sollst, das hat aber seinen guten Grund, denn nach dem Del wachsen die Haare wieder.“

Der Bediente besorgte den Auftrag seines Herrn pünktlich. Nach Verlauf von einigen Wochen machte jedoch der Obrist die Bemerkung, daß das Del, womit ihn sein Bedienter einrieb, gegen das frühere einen sehr übeln Geruch habe. „Was ist denn das für Del? fragte er: es stinkt ja!“ — „Z, gnädiger Herr, s' ist das nemliche.“ Der Obrist berührte die eingeriebene Stelle mit der Hand, roch an solcher und verspürte einen höchst widerlichen ranzigen Geruch. „Kerl, rief er unwillig, das ist das Macassar- Del nicht!“

Der Bediente erschrak sichtbar und gestand endlich, da der Obrist noch die vorräthigen Flaschen verlangte, daß keine mehr vorhanden wäre. „Schurke, wo hast du sie denn gelassen?“ — „Gnädiger Herr, stammelte der Bediente, nehmen's nur nicht ungnädig. Ich habe sie verbraucht. Auf der Reis ist mir mein Pelz ganz abgeschunden, da nun darnach das Haar wieder wachsen soll, hab' ich damit meinen Pelz eingeschmiert; s' ist aber eitel Windbeutelerei, können es mir glauben, die Haare sind doch nicht darnach gewachsen.“